



Aktenzeichen: 83-214/Bi, 83-3 KG Datum: 05.08.2026

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**Beschluss zur Herauslösung der Entgelte für die Einrichtung
Abwasserbeseitigung in der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) und
einbinden in die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

**Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung
(AbgaAbwaBS)**

Die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS) der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung in der Fassung vom 21.01.2014 (2. Änderungssatzung vom 20.11.2024) wird wie folgt geändert:

In § 1 der AbgaAbwaBS wird Absatz 3 gestrichen:

Die Abgabensätze werden in der Haushaltssatzung festgelegt.

In § 16 der AbgaAbwaBS wird Absatz 6 gestrichen:

Die Höhe des Gebührenanspruchs für die Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

In § 15 der AbgaAbwaBS wird in Absatz 1 folgendes ergänzt:

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser nach § 16 der Entwässerungssatzung sowie für die Bescheiderteilung über die Heranziehung zum Aufwendungsersatz für die Grundstücksanschlüsse, ebenso für die Genehmigung von Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang oder von einer anderen ortsrechtlichen Vorschrift erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☐ siehe Rückseite:	☐		☐		☐		

Begründung:

Die Entgelte der Abgabensatzung aus der Haushaltssatzung herauszulösen, ist aus mehreren Gründen sinnvoll.

Es wird Klarheit und Transparenz durch die Trennung geschaffen.

Die Haushaltsatzung regelt den Gesamthaushalt, die Abgabensatzung die konkreten Gebühren.

In § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden die Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung aus der Haushaltssatzung herausgelöst und als Anlage in die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS) hinzugefügt.

Des Weiteren bietet es mehr Flexibilität bei Änderungen, da die Abgabensätze unterjährig angepasst werden können, ohne an den Haushaltszyklus gebunden zu sein. Im Hinblick auf die neu eingeführten Doppelhaushalte bei der Stadt Frankenthal wird diese zeitliche Flexibilität noch wichtiger. Es kann zeitnah auf Kosten-Entwicklungen eingegangen werden, die sich auf den Gebührenbedarf auswirken.

Für die Bürger bedeutet es auch bessere Transparenz, da die Gebührenstruktur direkt zusammen mit den Leistungen der Abwasserbeseitigung dargestellt werden.

Vorteile bietet es auch für die Haushaltsatzung, sie wird übersichtlicher und fokussierter.

Die Herauslösung aus der Haushaltssatzung wird im Nachtragshaushalt 2027 der Stadt Frankenthal aufgenommen. Die Vorgehensweise ist mit dem Bereich Finanzen abgestimmt und die Änderung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Viele Kommunen regeln die Gebühren in eigenen Satzungen, diese Vorgehensweise ist praxisüblich.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlage

Anlage zu § 1 Abs. 1 und 2 AbgaAbwaBS

Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung

Die Entgelte für die Abwasserbeseitigung werden – wie folgt – festgesetzt:

- (a) Schmutzwasserbeseitigung
Benutzungsgebühr je m³ Schmutzwasser 1,56 Euro
- (b) Oberflächenbeseitigung
Wiederkehrende Beitrag je m²/Jahr Abflussfläche 0,46 Euro
- (c) Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben, Abscheidern u. a. (§ 16 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung):
 - Abfuhr von Schlamm oder Abwasser
nach § 16 Abs. 1 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 9,00 Euro/m³
 - Annahme und Beseitigung von Schlämmen oder Abwasser
Nach § 16 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 3,20 Euro/m³

Die Höhe des Beitragssatzes für die Erhebung einmaliger Beiträge (§3 Abs. 4 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) sind wie folgt festgesetzt:

Schmutzwasser	2,99 Euro/m ²
Oberflächenwasser	3,63 Euro/m ²
Insgesamt	6,62 Euro/m ²